

15.08.01

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung zu der EntschlieÙung des Bundesrates zur Verordnung über die Bewertung und Anerkennung von Prüflaboratorien als Voraussetzung für die Zulassung privater Gegenprobensachverständiger für die Untersuchung von Proben (Gegenprobensachverständigen-Prüflaboratorienverordnung - PrüflabVO)

Der Parlamentarische Staatssekretär Matthias Berninger bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft hat den in der Anlage ersichtlichen Sachstandsbericht zu der o.g. EntschlieÙung des Bundesrates *) übersandt.

*) siehe Drs. 813/98 (B)

Bericht der Bundesregierung zu der EntschlieÙung des Bundesrates zur Verordnung über die Bewertung und Anerkennung von Prüflaboratorien als Voraussetzung für die Zulassung privater Gegenprobensachverständiger für die Untersuchung von Proben (Gegenprobensachverständigen-Prüflaboratorienverordnung - PrüflabVO)

**Sachstandsbericht der Bundesregierung
vom 18. Juni 2001**

Die Gegenprobensachverständigen-Prüflaboratorienverordnung - PrüflabVO vom 11. Februar 1999 wurde am 26. Februar 1999 im Bundesgesetzblatt I Nr. 8 S. 162 verkündet. Die Maßgabe des Bundesrates zu der Anlage (zu § 1 Abs. 2 und § 2 Abs. 2) wurde hierbei übernommen. Die in der EntschlieÙung ebenfalls ausgesprochene Bitte, eine bundeseinheitliche Regelung für die Zulassung von privaten Sachverständigen auf der Grundlage des § 44 Nr. 1 Buchstabe b des LMBG zu erlassen, wird z.Z. vorbereitet.